

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 26.10.2022

AKTUELLES

Minijob: Das ändert sich ab 1. Oktober 2022 Teil IV

Sehr geehrte Damen und Herren,

Minijob-Falle: Wichtige Neuerung im Oktober

Die sogenannte **Minijob-Falle** wurde mit der Neuerung im Oktober abgeschafft.

Was heißt das konkret? **Es gibt sie nicht mehr.**

Bisher entsprachen die Beitragssätze zu den **Sozialversicherungen** im Midijob nicht den vollen rund 21 Prozent wie in normalen Jobs. Aber sie schlugen bereits ab dem ersten über 450 verdienten Euro mit gut 10,6 Prozent zu Buche und steigerten sich linear bis zur bisherigen Midijob-Obergrenze von 1300 Euro auf die vollen Beitragssätze.

Minijob: Beitragssätze werden neu berechnet

Das sorgte dafür, dass ein Midijobber mindestens 510 Euro brutto verdienen musste, um auf das gleiche Nettogehalt wie ein Minijobber mit **450 Euro im Monat** zu kommen. Für manche Minijobber lohnte es sich schlicht nicht, noch ein paar Stunden mehr arbeiten zu gehen. Sie hatten dann sogar weniger Geld als vorher in der Lohntüte. Sie blieben in der Minijob-Falle hängen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de